

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des
Tatbeweises» (82.058)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gilg, Peter
Junker, Beat
Kistler, Jörg
Longchamp, Claude

Bevorzugte Zitierweise

Gilg, Peter; Junker, Beat; Kistler, Jörg; Longchamp, Claude 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» (82.058), 1978 – 1984*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 15.04.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Landesverteidigung	1
Zivildienst und Dienstverweigerung	1

Abkürzungsverzeichnis

SiK-SR	Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates
SiK-NR	Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates
BV	Bundesverfassung
SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
SOG	Schweizerische Offiziersgesellschaft
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement, heute: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

CPS-CE	Commission de la politique de sécurité du Conseil des Etats
CPS-CN	Commission de la politique de sécurité du Conseil national
Cst	Constitution fédérale
FEPS	Fédération des Églises protestantes de Suisse
SSO	Société Suisse des Officiers
DMF	Département militaire fédéral, aujourd'hui: Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS)

Allgemeine Chronik

Landesverteidigung

Zivildienst und Dienstverweigerung

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 28.12.1978
PETER GILG

Die **Frage, wie Dienstverweigerer zu behandeln seien**, blieb auch nach der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1977 aktuell. Eine parlamentarische Initiative Heimann (Idu, ZH; Pa.lv. 77.230), die Verweigerern aus religiösen oder ethischen Gründen einfach die Entrichtung von Militärpflichtersatz auferlegen wollte, lehnte der Ständerat ab, da sie weiter gehe als die verworfene Zivildienstvorlage. Das EMD erwog eine klarere Regelung für die Zuteilung zum waffenlosen Militärdienst, nachdem in zwei Motionen ein Ausbau dieser Möglichkeit gewünscht worden war. Die Zahl der Verweigerungsfälle nahm wieder etwas zu; 1978 gab es 391 Urteile (1977: 345; 1976: 367), davon 194 (161 bzw. 181) Fälle aus religiösen oder ethischen Gründen. Für die auf den sogenannten Tatbeweis ausgerichtete neue Zivildienstinitiative waren bis Jahresende 85'000 Unterschriften gesammelt. Zu einer Art geistigen Dienstverweigerung schritten zwei Feldprediger: Sie teilten der Abteilung Adjutantur ihre Auffassung mit, dass Waffendienst der Bergpredigt widerspreche, und wurden darauf in ihren Funktionen eingestellt. Der Priesterrat der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg anerkannte das Recht auf Dienstverweigerung, empfahl aber den demokratischen Rechtsweg.¹

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 14.12.1979
JÖRG KISTLER

Nach wie vor bleibt die Frage der Dienstverweigerer aktuell. Mit rund 113'000 gültigen Unterschriften wurde im Dezember eine **Initiative für einen echten Zivildienst eingereicht**. Absicht dieses Volksbegehrens ist es, die Gewissensprüfung durch den «Tatbeweis» zu ersetzen, indem der Verweigerer die Ernsthaftigkeit seiner Motive dadurch glaubwürdig macht, dass er einen Ersatzdienst auf sich nimmt, der um die Hälfte länger dauert als die Militärpflicht. Die Urheber des Vorstosses erachten diese Lösung als gangbaren Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Armee und den Wünschen der Betroffenen. Auf eine Entschärfung des Problems der Dienstverweigerer, deren Zahl sich 1979 von 391 im Vorjahr auf 340 verringerte, zielten **neben der Volksinitiative auch zwei Motionen**, mit denen die FDP (Sigrist, fdp/ZH; Mo. 77.487) und die SP (SP-Fraktion, Mo. 77.493) die Regierung ersuchten, die Möglichkeit des waffenlosen Militärdienstes auszubauen. Nachdem der Vorsteher des EMD ausdrücklich zugesichert hatte, dem Parlament im kommenden Jahr eine Vorlage zu diesem Geschäft zu unterbreiten, stimmten die Unterzeichner einer Umwandlung in ein Postulat zu. Das Militärdepartement versuchte jedoch, dem Widerstand gegen die Armee auch dadurch beizukommen, dass es einen Bericht ausarbeiten liess, der sich mit der Frage befasste, wie die Lehrer vermehrt von der Notwendigkeit der Streitkräfte überzeugt und zu einer entsprechenden Beeinflussung der Schüler veranlasst werden könnten. Dieser Versuch erntete auf der Linken scharfe Kritik.²

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 25.08.1982
BEAT JUNKER

Im Herbst **empfahl der Bundesrat** in einer Botschaft zur Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» **die Verwerfung** dieses Volksbegehrens, das auf eine freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst und demzufolge auf eine Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht hinauslaufe. Zudem gelte es, den Willen des Souveräns zu respektieren, wie er sich in der Verwerfung der «Münchensteiner-Initiative» im Jahr 1977 kundgegeben habe.³

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 07.10.1983
CLAUDE LONGCHAMP

Weniger durch eine Ursachenanalyse als durch die Suche nach Problemlösungen war die parlamentarische Debatte über die «Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» geprägt. Wie ihre vorberatende Kommission MK-SR **schloss sich die kleine Kammer** – mit 33 zu 6 Stimmen – **der ablehnenden Botschaft des Bundesrates an**. Für die fast einhellig ablehnend votierende bürgerliche Ratsmehrheit war mit dem Anliegen der Initianten die allgemeine Wehrpflicht in Frage gestellt. Sie befürchtete, die von der Initiative ermöglichte Wahl zwischen Militär- und Zivildienst werde die Armee schwächen. Überdies nahm sie an der friedenspolitischen Umschreibung der Zwecke Anstoss. Vorab die sozialdemokratischen Ständeräte vertraten, von Menschenrechtsüberlegungen ausgehend, den entgegengesetzten Standpunkt. Sie betonten, mit einem Zivildienst könnte man einer ernstzunehmenden Minderheit Gerechtigkeit widerfahren lassen; einzelne plädierten für die Ausarbeitung eines formellen Gegenvorschlages. Die Mehrheit der Ständesvertreter verwies jedoch

auf den waffenlosen Dienst als akzeptable Alternative.⁴

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 07.10.1983
CLAUDE LONGCHAMP

Den Sozialdemokraten und der unabhängigen und evangelischen Fraktion genügte das Verharren im Status quo nicht. Sie drangen aber in der vorberatenden Kommission der grossen Kammer mit ihren Vorschlägen nicht durch. Darauf entstand in der Öffentlichkeit eine ausgedehnte und teilweise unkonventionelle Kontroverse. Auf Anregung von Parlamentariern unternahm es der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK), einen politisch breiter abgestützten Vermittlungsvorschlag auf der Basis eines verschärften Tatbeweises und eines enger gefassten Zivildienstzweckes vorzuschlagen, um der ständerätlichen Kritik entgegenzukommen und den Initianten den Rückzug zu ermöglichen. Mit ihrer Unterschrift unter einen Appell zum 1. August unterstützten 187 Offiziere die Bemühungen für einen Zivildienst im Sinne der Initiative, was die Offiziersgesellschaft (SOG) zu heftigen Reaktionen bewog. Gleichzeitig vertrat Generalstabschef Jörg Zumstein die ablehnende Haltung der Behörden und der Armee zu beiden Projekten, während der frühere Ausbildungschef Hans Wildbolz für den kirchlich lancierten Gegenvorschlag eintrat. Dieser **ausserparlamentarische Druck bewog die nationalrätliche Kommission (MR-NR), mit knappem Mehr auf ihren Entscheid zurückzukommen und einen Vermittlungsvorschlag – freilich mit dem Zusatz, eine Zivildienstleistung solle im Rahmen der Gesamtverteidigung erfolgen – als eigenen Gegenentwurf dem Rat zu unterbreiten.** Mit ähnlichen Argumenten wie im Ständerat wandten sich jedoch sämtliche bürgerlichen Fraktionen gegen die Initiative und beide Alternativen. Diese wurden von den Sozialdemokraten, dem Landesring und der Evangelischen Volkspartei, jene von der äussern Linken unterstützt. **Mit knappem Mehr beschloss der Rat, dem Volk keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten, und mit 104 zu 50 Stimmen empfahlen die Volksvertreter die Initiative zur Ablehnung.** Einzig eine von Eva Segmüller angeregte Motion, welche für Verweigerer aus Gewissensgründen eine «Entkriminalisierung» fordert, fand im Nationalrat Zustimmung. In den Medien wurde das Verhalten des Parlaments ungewohnt scharf kritisiert. Von «mangelnder Kompromissbereitschaft», «verweigerter Diskussion» und «Holzhacker-Methoden» war die Rede; andere, vorab der FDP nahestehende Zeitungen waren mit der kompromisslosen Haltung des Parlamentes zufrieden. Die Initianten selbst versuchten mit einem nationalen Zivildienst-Tag die Nützlichkeit ihrer Arbeit gegenüber der Gefängnisstrafe zu beweisen, um so die öffentliche Meinung doch noch von ihren Anliegen zu überzeugen.⁵

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 27.01.1984
CLAUDE LONGCHAMP

Grosse Aufmerksamkeit zog die Abstimmung über die «Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» auf sich. Im Unterschied zum Plebiszit von 1977 gruppierte sich diesmal die organisierte Gegnerschaft vor allem um die Offiziersgesellschaften; eine Kritik von links wurde kaum spürbar. Am vorgeschlagenen Verfassungstext (BV) bemängelten die Gegner den fehlenden Nachweis eines Gewissenskonfliktes, wodurch die Wahl zwischen Militär- und Zivildienst freigestellt und die allgemeine Wehrpflicht aufgehoben würde. Die Befürworter, die vor allem in kirchlichen Kreisen Unterstützung fanden, versuchten unter dem Motto «Zivildienst statt Gefängnis» die Nützlichkeit denkbarer Einsätze im sozialen Bereich und bei der Landschaftspflege zu belegen. Sie argumentierten, wer bereit sei, anderthalb Mal solange wie die obligatorische Dienstpflicht einen Zivildienst zu leisten, beweise durch seine Taten, dass er gute Gründe habe. Im leidenschaftlich und von den Gegnern wirkungsvoll geführten Abstimmungskampf machte sich ein deutlicher Rechts/Links-Gegensatz bemerkbar. Die drei bürgerlichen Bundesratsparteien, die Liberalen und die Nationale Aktion empfahlen das Begehren zur Ablehnung. Befürwortet wurde es von den Sozialdemokraten, der EVP und dem LdU sowie von der äussern Linken.⁶

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 26.02.1984
CLAUDE LONGCHAMP

Am 26. Februar verwarfen die Stimmbürger die Initiative deutlich. Bei einer Beteiligung von 52.8 Prozent stimmten 63.8 Prozent gegen die Vorlage; mit Ausnahme von Genf und Basel-Stadt sprachen sich alle Stände ablehnend aus. Eine Untersuchung auf Befragungsbasis zeigte erneut, dass ihre Befürworter in den jüngeren Generationen stärker vertreten waren; leicht unterschiedlich war das Verhalten der beiden Geschlechter. **Als Hauptergebnis einer Motiv- und Einstellungsanalyse wurde festgehalten, das Verdikt zur zweiten Zivildienst-Initiative sei kein «Nein» zur Idee an sich.** Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung stehe der Einführung eines Zivildienstes nicht negativ gegenüber; ausgeschlossen werde jedoch jede Möglichkeit einer individuellen Wahl. Das Gefängnis als Strafe für Dienstverweigerer finde nur bei einer

Minderheit eine Unterstützung.

Abstimmung vom 26. Februar 1984

Beteiligung 52.77 Prozent

Ja 771'413 (36.17%) / Stände 11/2

Nein 1'361'482 (63.83%) / Stände 19 5/2

Parolen:

– Ja: EVP (1*), GPS, LdU (2*), PdA, POCH, SPS; SGB

– Nein: CVP (2*), EDU, FDP, LPS, SD, SVP; SBV, SGV

– Stimmfreigabe: TravS

* In Klammer Anzahl abweichender Kantonalsektionen ⁷

1) AB SR, 1978, S. 499 ff.; Der Fourier, 1979, Nr. 2, S. 51 ff.; Geschäftsbericht Bundesrat, 1978, S. 181; Vr, 28.12.78; Bund, 16.12.78; Vat, 16.12.78; Lib, 17.11.78

2) AB SR, 1979, S. 528 ff.; Geschäftsbericht Bundesrat, 1979, S. 184; NZZ, 15.12.79; TA, 08.12., 15.12.79; TW, 15.12.79; Tell 1979; Verhandl. B. vers., 1978, VII, S. 26; Verhandl. B. vers., 1978, VII, S. 53

3) BBl, 1982, III, S. 1 ff.; Bund, 28.1.82; Vr, 19.4.82; Presse vom 6.7.82.

4) AB SR, 1983, S. 585; AB SR, 1983, S. 69 ff.; Presse vom 26.1. und 2.3.83.

5) AB NR, 1983, S. 1221 ff.; AB NR, 1983, S. 1235 ff.; AB NR, 1983, S. 1555; Presse vom 20.4., 27.8., 27.9., 28.9. und 3.10.83; NZZ, 23.6.83; Vr, 30.9.83.

6) NZZ, 17.1. und 27.1.84; TA, 24.1.84.

7) Vox (1984). Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 26.2.1984.